Ausschreibung Württembergische Meisterschaften 2024 – Allgemeine Wettbewerbe und Auflage

1. **Rahmenterminplan**
   Die allgemeinen Wettbewerbe sowie Auflagewettbewerbe der Württembergischen Meisterschaften finden von Mitte Mai bis Mitte Juli 2024 statt.
   Der detaillierte Terminplan mit Austragungsorten und Jahrgangsklassen hängt dieser Ausschreibung an (Seite 10-12) und wird fortlaufend aktualisiert.

2. **Wettbewerbe / Klassen**
   Siehe Tabellenübersicht
   Mannschaftswettbewerbe werden nur durchgeführt, wenn in den einzelnen Wettbewerben und Wettkampfklassen mindestens drei Mannschaften gemeldet werden.

3. **Einzelschützen und Mannschaften**
   Entsprechend 0.7.2.1 und 0.7.2.2 der Sportordnung

4. **Waffen**
   Die Waffen müssen den Bestimmungen der derzeit gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes entsprechen.

   Weibliche Teilnehmer dürfen in den 50 m KK-Wettbewerben das Sportgewehr (1.40 SpO) verwenden (bis 8,0 kg).
   Männliche Teilnehmer dürfen in den 50 m KK-Wettbewerben das Freigewehr (1.60 SpO) verwenden (bis 8,0 kg).
   Weibliche Teilnehmer dürfen beim GK 300m Liegenkampf das GK-Sportgewehr (1.59 SpO) verwenden (bis 8,0 kg).

5. **Schießzeit, Schusszahl, Probeschießen und Scheiben**
   Entsprechend den Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.
   Elektronische Scheiben-Auswertsysteme, die den Bestimmungen des DSB entsprechen, sind zugelassen.
   Alle Luftdruckdisziplinen werden auf elektronischen Anlagen geschossen.

   Die für das Sportjahr 2024 gelten Schusszahlen entnehmen sie bitte der WSV-Schusszahlentabelle für das Sportjahr 2024 im Anhang zu dieser Ausschreibung (Seite 6-9).

   Für alle nicht aufgeführten Wettbewerbe gelten die Regelungen der jeweils gültigen Sportordnung.

6. **Zulassung**
   Die Zulassung zur Württembergischen Meisterschaft 2024 erfolgt aufgrund der Qualifikation bei den Kreismeisterschaften und nach Festlegung der Zulassungsringzahlen.
   Alle Teilnehmer der Kreismeisterschaften, welche die erforderliche Qualifikation zu den Württembergischen Meisterschaften erreicht haben, gelten als gemeldet, sofern bei den Kreismeisterschaften keine Verzichterklärungen abgegeben wurden.
   Schüler unter 12 Jahren (maßgebend ist das Geburtsdatum, nicht der Jahrgang) benötigen zwingend eine Ausnahmegenehmigung vom Alterserfordernis die bei der Waffenkontrolle im Original vorzulegen ist, da sonst keine Starterlaubnis erteilt werden kann.

   Alle Schützen die nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit und keine EU- Bürger sind müssen eine entsprechende Genehmigung des DSB vorlegen. EU-Ausländer müssen ihre Verpflichtungserklärung (SpO 0.7.4.1) bei jedem Start vorzeigen.

7. Startgebühren

Für jeden Start in einer Disziplin wird pro Person und Mannschaft ein Startgeld erhoben, das gemäß der gültigen Finanzordnung vom LSMA festgelegt wird.

Einzelwettbewerbe:

300 Meter Wettbewerbe (SpO 1.50,1.70 und 1.90)	€ 38,00
Ordonnanzgewehr (SpO 1.58)	€ 15,00
Kleinkaliber 3 x 40 50 m (SpO 1.60)	€ 13,00
KK Liegendkampf 50 m (SpO 1.80)	€ 13,00
Pistole und Revolver (SpO 2.53/2.59 und 2.55/2.58)	€ 15,00
Wurfscheiben Trap (SpO 3.10), Doppeltrap (SpO 3.15), Skeet (SpO 3.20)	€ 17,00
Laufende Scheibe	€ 13,00
Armbrust 30 m International und National (SpO 5.20/5.31)	€ 13,00
Bogen Wettbewerbe (ohne Compound)	€ 23,00
Bogen-Compound Wettbewerbe	€ 26,00
Vorderlader Wurfscheiben (SpO 7.71 / 7.72)	€ 13,00
Unterhebelrepetierer und Westernschießen WT 3.1 bis 3.7 der Liste B	€ 14,00
alle übrigen Wettbewerbe	€ 10,00
Schüler- und Jugendklasse (ohne Bogen)	€ 4,00
Schüler- und Jugendklasse Bogen	€ 5,00

Mannschaften:

alle Klassen und Disziplinen.....	€ 9,00

Die Wurfscheiben sind am Stand zu bezahlen.

8. Allgemeine Bestimmungen

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts eine auf den Schützen ausgestellte gültige Startkarte (elektronisch wird akzeptiert) und der gültige Schützenausweis des WSV, sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass/Personalausweis) vorzuzeigen. Falls ein Schütze in einzelnen Wettbewerben für einen weiteren Verein startet, hat der Schütze dies der Geschäftsstelle rechtzeitig im Vorjahr mit einer Starterklärung mitzuteilen. Diese Startberechtigung muss im Schützenausweis eingetragen sein.

Sportler die Hilfsmittel nach SpO Teil 10 in Anspruch nehmen, müssen einen DSB-Hilfsmittelausweis mitführen.

Kann ein Schütze bei Beginn des Wettkampfes den Identitätsnachweis nicht vorweisen, darf er zwar starten, wird aber mit Abzug von zwei Ringen bzw. einem Treffer in der ersten Serie bestraft. Wenn er bis zur Einspruchsfrist seines Durchganges diesen nicht erbringt, wird sein Ergebnis annulliert. Eine Zeitgutschrift erfolgt nicht.

Sollten sich Teilnehmer für mehrere Wettbewerbe qualifiziert haben, müssen sie sich bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten entscheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen.

Für die Teilnehmer beim Vorderladerschießen gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Verbindung zur Sportordnung. Eine gültige Original-Sprengstoff-Erlaubnis nach §27 ist bei der Waffenkontrolle vorzulegen, kann diese nicht vorgelegt werden erfolgt keine Starterlaubnis.

Es wird darauf hingewiesen, dass zum Wechseln der Scheiben bei den 50m Disziplinen, die nicht auf elektronischen Anlagen geschossen werden Helfer mitzubringen sind.

Es dürfen grundsätzlich nur Sportwaffen, Geräte und Ausrüstungen eingesetzt werden, die vor dem Start durch die jeweiligen Kontrollen abgenommen wurden. Die Kleidung muss bei allen Disziplinen der aktuell gültigen Sportordnung entsprechen. Wenn möglich wird an den Schießtagen im WSV-Schulungszentrum eine freiwillige Bekleidungskontrollen angeboten. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

Bewerber für die Schießsportabzeichen des DSB und WSV melden sich vor dem Schießen bei der Schießleitung.

Für die Auflagedisziplinen Zimmerstutzen und KK 100 m sind die Auflagen und Hocker von den Teilnehmern selbst zu stellen. Für die Auflagedisziplinen, die im WSV-Schulungszentrum geschossen werden, werden die Auflagen vom Veranstalter gestellt.

Die Ergebnisse der Landesmeisterschaft werden auf der Internetseite des WSV veröffentlicht, ein Versand per CD sowie sonstiger Datenträger oder in Papierform erfolgt nicht.

Zugelassen sind Luftdruck -, Federdruck - und Gasdruckwaffen mit einer Geschoßenergie bis 7,5 Joule (SpO 0.5.1.1).

Bei der Disziplin Ordonnanzgewehr (SpO 1.58 O und G) ist jede Art von Laufkühlung untersagt.

9. Sicherheit

a) Gültig für alle Waffen

Waffen

- dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer / Taschen) transportiert werden. Der Transport darf generell nur mit geöffneten Verschlüssen/Ladeklappen und ggf. der erforderlichen Sicherheitsvorrichtung erfolgen.
- dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus-/eingepackt werden.
- dürfen nur an dem Schützenstand nach der Freigabe durch die verantwortliche Aufsicht / Schießleiter ausgepackt und zusammengebaut werden.
- dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht am Schützenstand eingepackt werden.
- Ziel- und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand oder den dafür vorgesehenen Bereichen mit Erlaubnis der Schießleitung gestattet.

b) Feuerwaffen

Alle Feuerwaffen müssen nach der Ablage am Stand, sowie außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer Sicherheitskennzeichnung versehen sein. Munitionsattrappen bzw. Teile von echter Munition sind nicht erlaubt.

c) Druckluftwaffen

Alle Druckluftwaffen müssen nach der Ablage am Stand, sowie außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer Sicherheitskennzeichnung versehen sein. Die Sicherheitskennzeichnung muss einen sichtbaren Überstand an der Lademulde und an der Mündung vorweisen, bzw. es kann eine zugelassene Mündungsabdeckung verwendet werden. Der Sicherheitsstöpsel ist nicht mehr zugelassen. Der Schütze ist für seine Druckluft- oder Gaskartusche alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden. Die Nutzungsdauer von Druckluft- oder Gaskartuschen wird bei der Waffenkontrolle überprüft und am Schützenstand stichprobenweise kontrolliert.

d) Kurzwaffen

Die Schützen, die ihre Magazine / Waffen mit mehr als der zugelassenen / angesagten Anzahl von Patronen laden, werden sofort Disqualifiziert und vom Stand verwiesen, sowie von der gesamten Meisterschaft ausgeschlossen.
Nach dem Sicherheitsaufruf der Aufsicht / des Schießleiters müssen die Schützen von der Feuerlinie zurücktreten.
Soweit technisch möglich, müssen Kurzwaffen durch eine Sicherheitskennzeichnung als ungeladen gekennzeichnet werden.

e) Flinten

Flinten sind nach jedem Durchgang sofort mit abgeknicktem Lauf in den Gewehrständern abzustellen.

f) Allgemeine Regeln

Bei den Wettbewerben Vorderlader und Zentralfeuerwaffen (2.45 und 2.50 bis 2.59) ist ein Augenschutz aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich. Der Augenschutz muss einen Schutz des Auges mindestens von vorne und seitlich gewährleisten. Der Sportler trägt die Verantwortung für die Art des Schutzes seiner Augen selbst.
Zum Schutz vor Gehörschäden wird bei allen Wettbewerben (außer Luftdruck) beim Schießbetrieb ein Gehörschutz vorgeschrieben.

Alle Mobiltelefone im Schützenstand müssen abgeschaltet sein.

Im Innenbereich der Druckluft und KK-Halle sind keine offenen Getränke zugelassen.

Achtung:
Jeder Verstoß gegen diese Punkte führt zum sofortigen Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb = Disqualifikation oder der gesamten Meisterschaft = Sperre.

10. Siegerehrung

Nach Bekanntgabe der Ergebnisse und Ablauf der Einspruchsfrist von 20 Minuten wird auf der jeweiligen Schießanlage die Siegerehrung täglich direkt nach dem Wettbewerb bzw. nach dem letzten Wettbewerb (siehe Aushang) vorgenommen. Zu ehrende Schützen, die unentschuldigt der Siegerehrung fernbleiben, haben keinen Anspruch auf eine Auszeichnung bzw. Nachsendung der Ehrung.

11. Bußgelder

Gemäß Beschluss des Präsidiums gelten bei Meisterschaften folgende Sätze für Bußgelder:

Fehlender Schützenausweis.....	€ 5.-
Fehlende Startkarte.....	€ 5.-
Geschlossener Waffenverschluss auf dem Stand/bei der Waffenkontrolle...	€ 10.-
Einspruchsgebühr je.....	€ 30.-
Berufungsgebühr je.....	€ 50.-

12. Mannschaftsummeldungen

Bevor der erste Schütze der Mannschaft geschossen hat, ist die Ummeldung vorzunehmen.
Bearbeitungsgebühr für Änderung der Mannschaftsmeldung € 5.-.

13. Vorschießen

a. Allen offiziell an den Meisterschaften eingeteilten Mitarbeitern ist es gestattet ihre Wettbewerbe gemäß Sportordnung (0.9.4) vorzuschießen. Die hierbei erzielten Ergebnisse werden regulär in die Wertung mit aufgenommen.
b. Ergebnisse von übergeordneten DSB-Wettkämpfen, von LLZ-Wettkämpfen, eines ärztlichen angeordneten Termins, einer religiösen oder gleichgestellten Veranstaltung, einer beruflichen oder schulischen Unabkömmlichkeit muss der Antrag und Nachweis schriftlich beim Landessportleiter eingereicht bzw. vorliegen. Diese Ergebnisse werden nur als Qualifikation zur DM in die Ergebnislisten aufgenommen.

14. Zulassung zu den Landes und Deutschen Meisterschaften

a. Alle Ergebnisse von den Kreismeisterschaften die an den Landesverband gemeldet werden und vom Kreis nicht abgemeldet wurden gelten als gemeldet. Bei fehlerhafter Meldung bzw. nicht erfolgter Abmeldung bei den Kreismeisterschaften wird kein Startgeld zurückerstattet.

b. Die vorjährigen Zulassungsringzahlen für die Deutschen Meisterschaften sind auf allen Schießanlagen, auf denen die Württembergischen Meisterschaften ausgetragen werden, ausgehängt.

   Alle an der Württembergischen Meisterschaft teilnehmenden Einzelschützen und Mannschaften werden automatisch zur Deutschen Meisterschaft gemeldet.
   Möchte ein Schütze nicht weitergemeldet werden, muss er am entsprechenden Wettkampftag auf der jeweiligen Anlage schriftliche eine Teilnehmerverzichtserklärung abgegeben.

Der Schütze überprüft seine Abmeldung auf der Ergebnisliste selbst (gekennzeichnet mit einem A) hinter seinem Ergebnis, das auf der Homepage des WSV veröffentlicht ist. Sollte der Schütze feststellen das keine Abmeldung (A) auf der Ergebnisliste vorhanden ist, hat er noch die Möglichkeit dies per E- Mail beim Landessportleiter bis zum Ende der Württembergischen Meisterschaft einzureichen bzw. bis zur Meldung an den DSB. Erfolgt dies nicht, gilt er als gemeldet zur nachfolgenden DSB-Meisterschaft. **Es wird kein Startgeld zurückerstattet.**

Meldet sich ein Mannschaftschütze ab, wird dadurch automatisch die unvollständig gewordene Mannschaft, ebenfalls mit abgemeldet.

Tritt ein Teilnehmer/in bzw. die Mannschaft bei den Deutschen Meisterschaften nicht an, so müssen Unkosten, die dem Verband entstanden sind, in voller Höhe ersetzt werden.

15. Datenschutzerklärung

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des WSV erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden.

Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des DSB/WSV sowie dessen Untergliederungen ein.

Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegertreppchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

16. Es wird für diese Veranstaltung, soweit zu diesem Zeitpunkt noch notwendig, ein gesondertes Hygienekonzept gemäß der aktuell gültigen Coronaverordnung geben.

17. Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung behält sich die Landessportleitung vor.

Württembergischer Schützenverband 1850 e. V.

Rainer Hanisch
Landessportleiter

Oliver Raisch
stellv. Landessportleiter

Stand 05. Januar 2024